

Kurztitel

Grundausbildungsverordnung des Rechnungshofes

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 203/2024 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 168/2025

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 7

Inkrafttretensdatum

01.10.2025

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979; 63/03 Vertragsbedienstetengesetz 1948

Text

Theoretische Ausbildung

§ 7. (1) Die theoretische Ausbildung für Prüferinnen und Prüfer der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1 bzw. v1 sowie der Verwendungsgruppe A2 in den Funktionsgruppen 7 und 8 bzw. der Entlohnungsgruppe v2 in den Bewertungsgruppen 5 und 6 setzt sich zusammen aus:

1. der Absolvierung des Universitätslehrgangs Public Auditing (im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie
2. der Absolvierung des Moduls Dienst- und Besoldungsrecht (im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten) am Rechnungshof.

(2) Der Universitätslehrgang Public Auditing gemäß Abs. 1 Z 1 vermittelt eine fundierte fachspezifische und praxisnahe Ausbildung für Prüferinnen und Prüfer der Institutionen der öffentlichen Finanzkontrolle. Er dauert drei Semester und umfasst 60 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen auf folgende Module:

Modul	ECTS-Punkte
Stellung und Funktion der öffentlichen Finanzkontrolle	2,0
Prüfungsprozesse und -standards in der öffentlichen Finanzkontrolle	4,0
Datenanalyse und Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Finanzkontrolle	4,0
Prüfung des Rechnungswesens öffentlicher Haushalte	8,0
Prüfungsrelevante Aspekte des IKS/Compliance/Wertemanagement	3,0
Prüfungsrelevante Aspekte im Prozess- und Projektmanagement	3,0
Public Management	2,0
Rechtliche Grundlagen in der öffentlichen Finanzkontrolle	5,0
Grundlagen des Finanzmanagements	5,0
Soft Skills in der öffentlichen Finanzkontrolle	5,0
Schreiben von Prüfberichten	2,0
Grundlagen der Ethik im Prüfungsprozess	2,0
Praxisprojekt	10,0
Projektarbeit	5,0

Summe	60,0
--------------	-------------

Der Studienplan für den Universitätslehrgang Public Auditing, Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien, 17. Stück, Nr. 101 vom 29. Jänner 2025, ist einzuhalten.

(3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungsgruppe A2 in den Funktionsgruppen 1 bis 6 bzw. der Entlohnungsgruppe v2 in den Bewertungsgruppen 1 bis 4 haben den Basislehrgang für v2 an der Verwaltungsakademie des Bundes im Ausmaß von 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

Fach	Unterrichtseinheiten
Einführung	8
Grundzüge des Verfassungsrechts	16
Allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht	12
Grundlagen des Unionsrechts	12
Dienstrecht und Compliance	16
Haushaltsrecht	16
Summe	80

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A3 bzw. v3 haben den Basislehrgang für v3 an der Verwaltungsakademie des Bundes im Ausmaß von 64 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Davon entfallen auf folgende Fächer:

Fach	Unterrichtseinheiten
Einführung	8
Grundzüge des Verfassungsrechts	24
Erfolgreiche Arbeit im Team	8
Dienstrecht und Compliance	12
Der öffentliche Haushalt	12
Summe	64

(5) Die theoretische Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A4 und A5 bzw. v4 setzt sich zusammen aus:

1. der Teilnahme am Modul Grundzüge des Haushalts- und Vergaberechts in der Praxis (im Ausmaß von 8 Unterrichtseinheiten) am Rechnungshof sowie
2. der Teilnahme am Modul Dienst- und Besoldungsrecht (im Ausmaß von 16 Unterrichtseinheiten) am Rechnungshof.

Schlagworte

Prüfungsstandard, Verwendungsgruppe, Dienstrecht, Prozessmanagement, Haushaltsrecht

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2025

Gesetzesnummer

20012647

Dokumentnummer

NOR40271151